

Gasgerätekenzeichnung

Einfach – auf europäisch

Jörg Scheele*

Seit dem 1. Januar 1996 ist das DIN-DVGW-Prüfzeichen auf Gasgeräten ungültig. Hier wird jetzt das CE-Prüfzeichen verlangt. Aber nur das CE-Prüfzeichen ist noch lange keine Garantie dafür, daß das Gasgerät in der Bundesrepublik Deutschland auch betrieben werden darf. Die Zeiten, in denen mit dem Vorhandensein eines Prüfzeichens alles klar war, sind wohl vorbei. Woran erkennt man aber ein „deutschlandtaugliches Gasgerät“?

Gasgeräte müssen den Anforderungen der „europäischen Gasgeräterichtlinie“ (Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten für Gasverbrauchseinrichtungen) genügen.

Die Übereinstimmung der Beschaffenheit eines Gasgerätes mit diesen Anforderungen wird im Rahmen einer Baumusterprüfung von einer Konformitätsprüfstelle, im europäischen Jargon auch als „notified body“ bezeichnet, überprüft. Erfüllt das Gasgerät die Anforderungen, wird dieses mit dem CE-Kennzeichen (Commission de Communites Europeens) ausgezeichnet. Dem CE-Kennzeichen wird die Kenn-Nummer der Stelle zugeordnet, welche die Überprüfung durchgeführt hat.

* Jörg Scheele ist Lehrgangleiter bei GaSiTec, Witten, Fax (0 23 02) 34 74



Informatives Typenschild

Da aus der Bezeichnung des Gasgerätes mit der CE-Kennzeichnung lediglich hervorgeht, wer geprüft hat, wird die Anbringung eines Typenschildes verlangt, das mindestens folgende Angaben enthalten muß:

- Name und Kennzeichen des Herstellers
- Handelsbezeichnung des Gasgerätes
- ggf. Art der erforderlichen Stromversorgung
- Angabe der Gasgerätekatgorie und der Gasart
- Gasanschlußdrücke
- Jahreszahl des Inverkehrbringens

Gerätespezifische Daten, wie der Nennwärmeleistungsbereich können auf dem Typenschild mit untergebracht sein. Eine weitere Möglichkeit, diese Informationen anzubringen, ist ein zweites Schild, das man auch als „Leistungsschild“ bezeichnet.

Bitte dechiffrieren Sie . . .

Große Bedeutung kommt der Angabe der Gasgerätekatgorie und dem Gasanschlußdruck zu. Anhand dieser Angaben ist zu erkennen, ob das Gasgerät für die Gaszusammensetzungen und Anschlußdrücke der Bundesrepublik Deutschland geeignet ist.

Um dem Installateur die Entschlüsselung der Gasgerätekatgorieangabe zu ersparen, kann der Gasgerätehersteller eine Länderkennzeichnung anbringen. Die Kennzeichnung mit „DE“ weist das Gerät als für die Betriebsbedingungen der Bundesrepublik Deutschland geeignet aus. Das bedeutet allerdings nicht, daß ausschließlich nur solche Gasgeräte, die mit „DE“ gekennzeichnet sind, in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werden dürfen. Da die Angabe der Länderkennzeichnung ohnehin freiwillig ist, könnte auch ein Gerät mit der Kennzeichnung „NL“ betrieben werden, wenn die zwingend erforderlichen Angaben zu Gasgerätekatgorie, Gasart und Gasdruck für die bundesdeutschen Betriebsbedingungen „passend“ sind.

Deutsche Unterlagen – französische Therme?

Für den Praktiker sollte aber die Länderkennzeichnung der Hinweis auf die Verwendbarkeit des Gasgerätes sein. Vor jeder Montage muß anhand dieser Kennzeichnung überprüft werden, ob das Gerät in der Bundesrepublik betrieben werden kann. Zwar müssen die Geräte grundsätzlich mit Bedienungs-, Wartungs- und Installationsanleitungen in Landessprache des Bestimmungslandes ausgestattet sein, dies alleine sollte aber niemals als ausreichender Hinweis für die Tauglichkeit des Gasgerätes gewertet werden. Ein Logistikfehler im Herstellerwerk, bei dem der „französischen“ Therme deutsche Beschreibungen beige-packt werden, ist immer mal möglich. Mit jeder erfolgreichen CE-Zertifizierung wird eine Produkt-Identifikationsnummer, kurz Produkt-Ident-Nummer (PIN), vergeben. Mit dieser Kennzeichnung ist die Zuordnung des Gerätetyps zu einer bestimmten Baumusterprüfung möglich. Vergleichbar eines Kfz-Nummernschildes kann die Konformitätsprüfstelle mit dieser Nummer alle Informationen zur Baumusterprüfung schnell herausfinden. Obwohl das CE-Kennzeichen immer mit einer entsprechenden Produkt-Ident-Nummer vergeben wird,

MUSS	MUSS	MUSS	KANN	KANN
CE-Kennzeichen mit Angabe der ausführenden Konformitätsprüfstelle	Gerätetypenschild	Angabe von Gasgerätekatgorie und Gasdruck	Europäische Produktidentnummer	DVGW-Qualitätszeichen
Beispiel: CE-0085		Beispiel: DE, cat. II, BELLUNA, Art B1188 SE, G24-20 mbar; 2LL, G 25-28 mbar; TRF, G2021-08 mbar	Beispiel: CE-0085AR1235	
Kenn-Nr. von Zertifizierungsstellen innerhalb der EU	Angaben auf dem Gerätetypenschild	Länderkennzeichnung (kann i. Gasgeräteklasse auch entfallen)	Buchstabencode	Bedeutung
Dänemark 0048	Name und Kennzeichen des Herstellers	Belgien BE Island IS	1. Buchstabe	Zusätzliche und freiwillige Prüfung des Gasgerätes auf Grundlage der DVGW VP 112 („vorläufige Prüfgrundlage“). Geprüft wird die Erfüllung von Anforderungen, die über die Anforderungen der Gasgeräterichtlinie hinaus gehen (z.B. Zuverlässigkeit, Gebrauchstauglichkeit, Umweltschutz, etc.)
Deutschland 0085	Handelsbezeichnung des Gasgerätes	Dänemark DK Luxemburg LU	A 1990 bis 1999	
Niederlande 0063	ggf. Art der Stromversorgung	Deutschland DE Norwegen NO	B 2000 bis 2009	
Spanien 0099	Gaskategorie und Gasdruck	Finnland FI Österreich AT	C 2010 bis 2019	
Frankreich 0049	ggf. mit Länderkennzeichnung	Frankreich FR Portugal PT	2. Buchstabe	
Portugal 0064	Jahreszahl des Inverkehrbringens	Griechenland GR Niederlande NL	L = 0 Q = 5	
Österreich 0433		Gr. Britanien GB Spanien ES	M = 1 R = 6	
Italien 0051		Irland IE Schweden SE	N = 2 S = 7	
England 0086		Italien IT Schweiz CH	O = 3 T = 8	
			P = 4 U = 9	
		Bedeutung der weiteren Abkürzungen	Angabe der vierstelligen Zahl	
		cat. Gaskategorie	Laufende Nummer der Konformitätsprüfung bei der bestimmten Konformitätsprüfstelle im angegebenen Bezugsjahr	
		2E bishohres Erdgas H		
		2LL bishohres Erdgas L		
		Art Gasgeräteart		
		G20/G25 Normprüfzeit Erdgas		
		G30/31 Normprüfzeit Flüssiggas		
		20 mbar Fließdruck Erdgas		
		50 mbar Fließdruck Flüssiggas		

Bestandteile der europäischen Gasgerätekenzeichnung auf einen Blick

ist deren Angabe auf dem Typenschild des Gerätes freiwillig. Es sollte jedoch zu denken geben, wenn ein Hersteller, der rechtmäßig das CE-Kennzeichen führt, die Produkt-Ident-Nummer verschweigt.

Zurück in die Zukunft

Die Annahme, daß das DIN-DVGW-Prüfzeichen nur durch das CE-Kennzeichen „abgelöst“ wurde, sich damit aber ansonsten nichts geändert hat, ist leider unkorrekt.

Zur Vergabe des CE-Kennzeichens muß das Gasgerät die Anforderungen der europäischen Gasgeräterichtlinie erfüllen. Und diese Anforderungen sind – verglichen mit den bislang für deutsche Gasgeräte zu erfüllenden Qualitätslevel auf Basis der nationalen Produktnorm – ein Rückschritt. So sind zum Beispiel nicht unwesentliche Anforderungen in den Bereichen Energieeinsparung, Umweltschutz und Gebrauchstauglichkeit bei der europäischen Zertifizierung gegenstandslos.

Daher besteht Bedarf an einer über die CE-Kennzeichnung hinausgehenden Qualitätskennzeichnung aufgrund nachvollziehbarer Anforderungskriterien, die sich am bisherigen Qualitätsstandard der deutschen Gerätenormen und Umweltaforderungen orientieren. Um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, hat der DVGW Anfang 1995 das DVGW-Qualitätszeichen eingeführt.

Sicherheit für Installateur und Kunde

Die Prüfgrundlagen für die unterschiedlichen Gasgeräte sind in der vorläufigen Prüfgrundlage VP 112 festgelegt. Hierzu gehören beispielsweise Emissionsanforderungen nach BImSchV. Ferner sind besondere Prüfungen für den störungsfreien Betrieb von Vollmischbrennern vorgesehen. Weiterhin werden Anforderungen für bestimmte Wandstärken und Materialien besonders korrosionsgefährdeter Teile, Vorsorgemaßnahmen gegen Taupunktun-

terschreitung im Wärmetauscher sowie Mindestlebensdauern für Komponenten festgelegt. Die Aufstell- und Installationsbedingungen der einschlägigen nationalen Regelwerke (in Deutschland also die DVGW-TRGI) und die der bauaufsichtlichen Festlegungen (MFeuVO, Landesbauordnungen) müssen in den Geräteunterlagen ausreichend dokumentiert sein. Desweiteren muß die Bedienungsanleitung bestimmten Mindestanforderungen hinsichtlich Lesbarkeit und Verständlichkeit genügen.

Ziel der freiwilligen Überprüfung eines Gasgerätes nach VP 112 und der Vergabe des DVGW-Qualitätszeichens ist es, dem Installateur und dem Verbraucher Produkte anzubieten, die die gleichen Anforderungen erfüllen, wie bisher die DIN-DVGW-geprüften Geräte.

Vor der Installation eines Gasgerätes muß also auf mehr geachtet werden, als mal eben festzustellen, ob ein Prüfzeichen angegeben ist. Gewöhnen wir uns daran: „Einfach – auf europäisch“ kann ganz schön kompliziert sein. □

Wenn Sie weitere Informationen möchten, nutzen Sie bitte unsere Faxvorlage und das Telefaxverzeichnis auf Seite 83